



Umlauf Nr. 14

Meran, am 11.09.2017

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte
z. K.
An alle Schülerinnen und Schüler
An die Klassenvorstände

Anwendung der neuen Impfbestimmungen

Auf Grund der neuen Impfbestimmungen (Gesetzesdekret Nr. 73/2017) sind Eltern und Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, die Dokumentation zur Impfsituation ihrer Kinder an den Kindergärten und Schulen präsent zu machen.

In Anwendung dieser neuen Bestimmungen ersuche ich Sie darum, die Information zur Impfsituation Ihrer Tochter / Ihres Sohnes **bis Dienstag, 31. Oktober 2017** in den Schulsekretariaten einzureichen.

Derzeit versenden die Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Südtiroler Sanitätsbetriebs die Schreiben zum Impfstatus. Sollten Sie dieses Schreiben für Ihre Tochter / Ihren Sohn nicht rechtzeitig erhalten, so können Sie mit dem in der Anlage übermittelten Vordruck eine Ersatzerklärung zur Impfsituation Ihres Kindes einreichen.

Die Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen zur Impfung finden Sie auf unserer Internetseite (www.gymme.it).

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie bei den Diensten für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Sanitätsbetriebs.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Holzner | Schuldirektor



Anlage:

- Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde
- Beispiel für das Schreiben des Sanitätsbetriebs „Dokumentation des Impfstatus“